

Maskenpflicht

Ab Montag, 19.10.2020 gilt die Maskenpflicht auch während des Unterrichts, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Somit wurde das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den gesamten Schulbetrieb ausgeweitet. Ausgenommen von dieser Regelung ist der fachpraktische Sportunterricht.

Weitere Besonderheiten/Anmerkungen:

- Ein Gesichtsvisionier oder „Faceshield“ entspricht nicht einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Corona-Verordnung. Es muss eine **eng am Gesicht anliegende textile Mund-Nasen-Bedeckung** sein.
- Gesundheitliche Ausnahmegründe sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- Bei einer Maskenverweigerung werden wir entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen treffen (insbesondere ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss). Hat der/die Schüler/in das 14. Lebensjahr vollendet, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Weitere Informationen von A-Z

Stand: 19.10.2020

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist untersagt (z.B. Ausflüge, Wandertage, Lerngänge, Betriebserkundungen).

Von dieser Regelung ausdrücklich durch das Landratsamt ausgenommen sind die Veranstaltungen nächste Woche im Rahmen der Jugendwoche. Hier gelten jeweils strengste Hygienemaßnahmen.

Berufsorientierung Klasse 9

Das Berufsorientierungspraktikum für die Klassenstufe 9 findet nicht vom 09.-13. November 2020 statt, sondern wurde auf nächstes Jahr verschoben. Neuer Termin: 10.-12. Mai 2021.

Eine separate Elterninformation wurde bereits versendet.

Ebenso ist der geplante Elternabend mit der Berufsberaterin am 22.10.2020 abgesagt.

Clouds

Nach wie vor existieren die gelbe Cloud (schul.cloud) sowie die blaue Cloud (Nextcloud) parallel. Letztere ist nun aktualisiert, das heißt die Schüler/innen sind automatisch ihren aktuellen Klassen zugeordnet.

In der angehängten Datei „Blaue Cloud“ erhalten Sie die Zugangsdaten für die blaue Cloud. Dieser Anhang ist in erster Linie an Eltern der Klassenstufe 5 gerichtet, deren Kinder sich erstmals anmelden. Für alle anderen Klassenstufen hat sich zu letztem Schuljahr nichts geändert – es gelten die bekannten Zugangsdaten.

Fehlen im Unterricht

Da momentan viele Schüler/innen krankheitsbedingt fehlen und das Mitbringen von Schulmaterial über Mitschüler/innen nicht immer funktioniert, darf der Tafelaufschrieb/Hefteintrag von einem/einer dafür ernannten Schüler/in abfotografiert und in den Klassenchannel der gelben Cloud gestellt werden. So können die erkrankten Schüler/innen zeitnah alles nachtragen.

Kontaktdaten

Wir haben festgestellt, dass die uns vorliegenden Kontaktdaten nicht immer aktuell sind. So sind Telefon-/Handynummern nicht mehr vergeben und Briefe kommen beispielsweise mit dem Vermerk „unzustellbar“ wieder zurück.

Daher unsere eindringliche Bitte: Geben Sie uns Bescheid, sobald sich etwas geändert hat.

Sie können dies formlos per Mail erledigen (fsr@fsr-vai.de) oder das Formular auf unserer Website nutzen (<https://www.fsr-vai.de/IMAGES/FORMULARE/Veraenderungsanzeige.pdf>).

Korrekte, vollständige Kontaktdaten sind in der aktuellen Situation unverzichtbar!

Lüften von Unterrichtsräumen

Alle Unterrichtsräume sind mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften.

Mittagspause & Mensa

Auf den Elternabenden kam die Frage nach Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schüler/innen während der Mittagspause auf. Nach wie vor dürfen der Aufenthaltsraum und die Mensa wegen Durchmischung von Schülergruppen nicht genutzt werden.

Wir ermöglichen es Ihren Kindern dennoch, sich in der Mittagspause in der Schule aufzuhalten. Das heißt: Nach den Herbstferien können die Schüler/innen die Mittagspause auch in ihren Klassenzimmern verbringen. Dafür setzen wir weitere Aufsichten ein.

Die Möglichkeit, sich in der Mittagspause draußen aufzuhalten (auf dem Schulhof oder in der Stadt) oder bei kurzen Wegen nach Hause zu gehen, besteht weiterhin.

Sportunterricht

Die klassenübergreifenden Sportgruppen wurden aufgelöst. Stattdessen wird Sport in allen Stufen im Klassenverband unterrichtet. Mit dieser Maßnahme, die bereits seit dieser Woche gilt, können Kontakt- und Infektionsrisiken minimiert werden.

Ausnahme: Die Klassenstärke bei zwei achten Klassen (8a+8c) macht eine Trennung in Jungen- und Mädchensportgruppen pro Klasse erforderlich. Der Unterricht findet entweder in der A- oder B-Woche statt.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Nach den Herbstferien muss erneut die so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigung abgegeben werden. Ihr Kind erhält das Dokument vor den Ferien in Papierform. Bitte füllen Sie dieses aus und geben Sie es Ihrem Kind zum ersten Schultag nach den Herbstferien wieder mit.
Sie finden die Datei auch im Anhang (Dokument „Erklärung Erziehungsberechtigte nach CoronaVO“).